



Gemeinsam
Verantwortung übernehmen

Fragen & Antworten zum Impfen

Wo werde ich geimpft?

In Mecklenburg-Vorpommern können alle Ärztinnen und Ärzte Impfungen vornehmen. Zuerst angesprochen werden sollte Hausärztin oder Hausarzt bzw. Kinderärztin oder Kinderarzt.
Zudem besteht die Möglichkeit, sich in den Gesundheitsämtern der Landkreise und kreisfreien Städte impfen zu lassen.
Für Reisende, vor allem in tropische und subtropische Länder, stehen spezielle Impfzentren in mehreren Städten MVs zur Verfügung.

Wer bezahlt meine Impfungen?

Die STIKO (Ständige Impfkommission) aktualisiert jedes Jahr ihre Impfempfehlungen und veröffentlicht diese. Die Kosten für alle darin enthaltenen öffentlich empfohlenen Standardimpfungen übernehmen die Krankenkassen. Bestimmte Indikationsimpfungen für ausgewählte Risikogruppen werden ebenfalls von den Krankenkassen getragen. Besteht ein berufliches Risiko für impfpräventable Erkrankungen, ist der Arbeitgeber in der Pflicht, diese Impfungen seinen Beschäftigten anzubieten und zu finanzieren. Reiseimpfungen gehören zu den individuellen Vorsorgeleistungen, die Reisende zunächst selbst tragen müssen. Viele Krankenkassen beteiligen sich zumindest an den Kosten oder erstatten sie in voller Höhe. Es lohnt sich also immer, bei der Krankenkasse nachzufragen!

Was mache ich bei Verlust meines Impfpasses?

In der Regel bekommt jedes Baby seinen ersten Impfausweis in der kinderärztlichen Praxis, in der es erstmals geimpft wird. Wer im Laufe seines Lebens den Impfpass verliert, kann bei in jeder hausärztlichen Praxis, im Gesundheitsamt oder in einer speziellen Impfsprechstunde ein neues Exemplar erhalten.

MV impft

Impfkalender für die ganze Familie



Zusätzliche Impfungen für Seniorinnen und Senioren*

ab 60 Jahre

- **Pneumokokken** (gegen bakterielle Lungenentzündung und schwere Infektionen)
Einmalige Impfung und ggf. bei Vorliegen von Grunderkrankungen Wiederholung alle 6 Jahre
- **Influenza**
Jährliche Impfung
- **COVID-19**
Jährliche Impfung
- **Herpes zoster (Gürtelrose)**
Zweimalige Impfung im Abstand von mind. 2 bis maximal 6 Monaten

Erkrankungen, gegen die geimpft wird

Tetanus: Wundstarrkrampf | **Pertussis:** Keuchhusten | **Poliomyelitis:** Kinderlähmung | **Varizellen:** Windpocken | **Influenza:** Grippe | **Hib:** Haemophilus influenzae Typ b-Erkrankungen | **MMR:** Masern, Mumps, Röteln | **Humane Papillomviren (HPV):** Impfung zum Schutz vor HPV-bedingten Tumoren / Genitalwarzen | **COVID19:** Impfung zum Schutz vor schweren Erkrankungen durch SARS-CoV-2 | **Herpes zoster:** Gürtelrose

Im Auftrag



Mecklenburg-Vorpommern
Ministerium für Soziales,
Gesundheit und Sport



Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V

Impressum

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport Mecklenburg-Vorpommern
Werderstraße 124 · 19055 Schwerin
Telefon: 0385-588 0 · Telefax: 0385-588 19700

Kontakt

Mail info@mv-impft.de
Web www.mv-impft.de

www.mv-impft.de



Impfungen für Kinder & Jugendliche * **

5 - 6 Jahre

- **Tetanus, Diphtherie, Pertussis** Auffrischungsimpfung

9 - 17 Jahre

- **Tetanus, Diphtherie, Pertussis, Poliomyelitis** Auffrischungsimpfung (möglichst bis spätestens 16 Jahre)
- **Humane Papillomviren (HPV)**
Mädchen und Jungen 9-14 Jahre (als Standardimpfung: 2 Impfungen)
Mädchen und Jungen 15-17 Jahre (als Nachholimpfung: 3 Impfungen)



Impfungen für Erwachsene *

ab 18 Jahre

- **Tetanus und Diphtherie**
Nachweis einer vollständigen Grundimmunisierung (3 dokumentierte Impfungen); Auffrischungsimpfungen alle 10 Jahre als Kombinationsimpfung
- **Pertussis**
Einmalige Auffrischung mit der nächsten Impfung gegen Tetanus und Diphtherie (ggf. Polio) als Kombinationsimpfung; ggf. weitere Auffrischungsimpfungen nach 10 Jahren bei bestimmten Risikogruppen (z. B. enge Haushaltskontaktpersonen eines Neugeborenen, wie Eltern, Geschwister, Großeltern, Babysitter etc.)
- **Poliomyelitis**
Nachweis einer vollständigen Grundimmunisierung (3 dokumentierte Impfungen) und eine Auffrischungsimpfung; weitere Auffrischungsimpfungen alle 10 Jahre nur für bestimmte Risikogruppen (z. B. Reisende in Risikogebieten)
- **Masern**
Standardimpfung für nach 1970 geborene Personen ≥ 18 Jahre mit unklarem Impfstatus, ohne Impfung oder mit nur 1 Impfung in der Kindheit (einmalige MMR-Impfung)
- **Influenza**
Jährlich, insbesondere für bestimmte Risikogruppen (z. B. Personen ab 60 Jahre, chronisch Kranke, Schwangere, Personen mit umfangreichem Publikumsverkehr, Personen bei der Betreuung von Immungeschwächten, medizinisches Personal)
Frauen im gebärfähigen Alter sollen zusätzlich zweimal gegen Röteln geimpft sein und über einen aktuellen Pertussis-Schutz verfügen (Schutz, wenn in den letzten 10 Jahren geimpft).
Frauen mit Kinderwunsch sollen zusätzlich bei fehlender Immunität 2 Varizellen-Impfungen erhalten.
- **COVID-19**
Nachweis einer Grundimmunisierung bestehend aus 3 Antigenkontakten, wovon mindestens 2 Impfungen sein sollen, ggf. weitere Auffrischungsimpfungen bei bestimmten Risikogruppen (z.B. chronisch Kranke, Erkrankungen des Immunsystems)

Impfungen für Säuglinge & Kleinkinder * **

6 Wochen

- **Rotavirus** 1. Impfung

2 Monate

- **Tetanus, Diphtherie, Pertussis, Hib, Poliomyelitis, Hepatitis B** 1. Impfung
- **Pneumokokken** 1. Impfung
- **Rotavirus** 2. Impfung

3 Monate

- **Tetanus, Diphtherie, Pertussis, Hib, Poliomyelitis, Hepatitis B** (zusätzlich nur für Frühgeborene)
- **Pneumokokken** (zusätzliche Impfung nur für Frühgeborene)

4 Monate

- **Tetanus, Diphtherie, Pertussis, Hib, Poliomyelitis, Hepatitis B** 2. Impfung

11 - 14 Monate

- **Tetanus, Diphtherie, Pertussis, Hib, Poliomyelitis, Hepatitis B** 3. Impfung
- **Pneumokokken** 3. Impfung
- **MMR + Varizellen** 1. Impfung
- **Meningokokken C** einmalig ab 12 Monaten

15 - 23 Monate

- **MMR + Varizellen** 2. Impfung

* Die Impfungen sollten zum frühestmöglichen Zeitpunkt erfolgen. Die Überprüfung des Impfstatus ist in jedem Lebensalter sinnvoll. Fehlende Impfungen sollten sofort, entsprechend den Empfehlungen für das jeweilige Lebensalter, nachgeholt werden (Empfohlene Impfung gem. Ständige Impfkommision [STIKO] 2023).

** Besonders bei Besuch einer Gemeinschaftseinrichtung (z. B. Kita, Tageseltern, Schule) muss auf einen altersgerechten und vollständigen Impfstatus geachtet werden (Empfohlene Impfung gem. Ständige Impfkommision [STIKO] 2023). Es gilt das Masernschutzgesetz.